

## Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Langnau

Dienstag, 01.12.2020, 18:00 Uhr

---

### Öffentlich

---

**zu 1 Überprüfung / Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2021  
Vorlage: 181/2020**

**Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen)**

1. Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation Stand November 2020 wird zugestimmt.
2. Die Stadt Tett nang beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Die Stadt Tett nang wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse im Zeitraum 2021 / 2022 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die voraussichtlichen Haushaltsplanansätze des Jahres 2021 und die Finanzplanung für das Jahr 2022 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 1,95 % berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

laufende Kosten Mischwasserbeseitigung (Kanalnetz, Sammler, RÜB)  
23,1 %  
laufende Kosten Schmutzwasserbeseitigung  
0 %  
laufende Kosten Niederschlagswasserbeseitigung  
28,38 %  
laufende Kosten Kläranlage

1,25 %  
kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung  
24,0 %  
kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung  
0 %  
kalkulatorische Kosten Niederschlagswasserbeseitigung  
50,0 % kalkulatorische Kosten Kläranlage  
5,0 %

7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

8. Im Kalkulationszeitraum 2021/2022 erfolgt der Ausgleich folgender Vorjahresergebnisse (vgl. Anlage 11 der Kalkulation):

Schmutzwasserbeseitigung  
Kostenüberdeckung des Jahres 2018 (70.434,93 €), Kostenüberdeckung des Jahres 2019 (11.387,86 €),

Niederschlagswasserbeseitigung  
Teilbetrag (85.000,00 €) der Kostenunterdeckung des Jahres 2018 .

9. Folgende Änderungssatzung wird beschlossen:

## Satzung

Zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 30.09.2020.

Auf Grund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2,8 Abs. 2,11,13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Tettanang am 30.09.2020 folgende Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) beschlossen:

### § 1

§ 43 der Abwassersatzung erhält folgende Fassung

Höhe der Abwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitung nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser  
ab dem 01.01.2021 € 2,09

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 3) beträgt je m<sup>2</sup> der nach § 41 Abs.2 bis 5 gewichtete versiegelte Flächen  
ab dem 01.01.2021 € 0,31

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

10. Die Änderungssatzung ist örtlich bekannt zu machen.

11. Die Änderungssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 4 Abs. 3 GemO anzuzeigen.

---

**zu 2**      **Bürgerinitiative Tempo 30 Hiltensweiler**  
**Vorlage: 170/2020**

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)**

Der Ortschaftsrat Langnau befürwortet die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in Hiltensweiler zwischen Kirche und Ortsende Richtung Lindau.

---

**zu 3**      **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen des Ortsvorstehers

a) Breitbandausbau

Die Antwort zu einer Frage zum Breitbandausbau aus der letzten Sitzung sei schon bei TOP 1 der heutigen Sitzung beantwortet worden. In den Haushaltsplänen für 2021 – 2024 seien Gelder eingestellt. Bis zum 07.01.2021 würde die Ausschreibung für den Ausbau noch laufen. In der Februarsitzung des Gemeinderates könne dann aller Voraussicht nach der Beschluss gefasst werden, so dass anschließend mit den Arbeiten begonnen werden könne.

Anfragen aus dem Ortschaftsrat

a) Satzung für Obdachlosen – Flüchtlingsunterkünfte

Aus der Mitte des Ortschaftsrates kam die Frage, ob die Unterkunft in der Ritterstraße in Laimnau auch unter den Geltungsbereich der zum 01.12.2020 in Kraft tretenden Satzung falle. Der Ortsvorsteher werde sich erkundigen.

b) Rückschnitt von Gebüsch am Bollenbach in Laimnau

Es wird gefragt, ob der Rückschnitt des Buschwerkes am Bollenbach in diesem Jahr fortgesetzt werde. Der Ortsvorsteher sei in dieser Sache mit dem Bauhof im Gespräch. Er teilt mit, dass die Bäume auf dem „Ritterparkplatz“ in Laimnau schon geschnitten worden seien. Dies habe eine Firma erledigt. Daraufhin wird gefragt, in wessen Eigentum der Parkplatz sei. Diese Frage werde der Ortsvorsteher im nicht öffentlichen Teil der Sitzung beantworten.

**Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.**